

Das Buch ist sorgfältig ediert und wird nicht zuletzt wegen der ausführlichen Literaturlisten nach jedem einzelnen Beitrag gar manchem ein äußerst brauchbares Hilfsmittel bei der Forschung sein!

*Ulrike Link-Wieczorek*

*Stephanie van de Loo*, Versöhnungsarbeit. Kriterien – theologischer Rahmen – Praxisperspektiven. Theologie und Frieden Band 38, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2009. 418 Seiten. Gb. EUR 39,-.

Dieses Buch beschäftigt sich mit einem äußerst komplexen Thema und ist dabei so erfrischend zu lesen wie selten eines. Stephanie van de Loo, inzwischen als Moderatorin in einer ökumenischen Bildungs-, Besinnungs- und Begegnungsstätte tätig, wurde mit dieser an der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität Münster eingereichten Arbeit mit dem Dissertationspreis der Universität Münster 2008 ausgezeichnet. Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, die praktisch wirksamen Elemente zwischenmenschlicher Versöhnungsprozesse in ihrer empirisch konstatierbaren Komplexität zu analysieren, zu systematisieren und auf ihre theologischen Grundzüge hin zu befragen. Mit dieser Aufgabenstellung folgt sie dem ökumenisch-theologischen Paradigmenwechsel, der sich seit der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz 1997 ereignet hat und vor allem in der Arbeit der Dekade zur Überwindung der Gewalt

heimlich steuernd wirkt: Dem Wechsel von einer Versöhnungstheologie, die sich vornehmlich auf das Verhältnis von Gott und Mensch bezieht, hin zu einer solchen, die die Möglichkeiten und Schwierigkeiten zwischenmenschlicher Art in den Blick nimmt, und zwar sowohl zwischen Individuen wie als soziale, gesellschaftliche oder politische Prozesse. Es geht also um den Perspektivenwechsel, in dem Versöhnung nicht mehr ausschließlich als Versöhnung des einzelnen sündigen Menschen mit Gott verstanden wird. Dennoch ist dies ein theologisches Buch zum Versöhnungsthema, und so werden die konzisen Analysen zwischenmenschlicher Versöhnungsprozesse hier zusammengehalten durch einen eher unterschwellig mitlaufenden roten Faden, der Leser und Leserin „die Relation Mensch-Mensch nicht losgelöst von der Ebene Gott-Mensch (...) betrachten“ lässt: „Den Ausgangspunkt jeder theologischen Erörterung bilden die Versöhnungsinitiative Gottes in Jesus Christus und seine Versöhnungsverheißung an die Menschen, die im zwischenmenschlichen Bereich mit dem Auftrag zur Versöhnung wie auch mit der Zusage seiner Erfüllung einhergehen.“ Diese beiden Ebenen versucht die Verf.in als „Versöhnung“ und „Versöhnungsarbeit“ sowohl zu differenzieren als auch in ihrem Aufeinander-Bezogenheit deutlich zu machen. Die „Implikationen ihrer dezidiert christlichen Prägung“ sollen jedoch in dieser Arbeit so reflektiert und expliziert werden, dass sie sich dialog-



fähig erweisen können für „interdisziplinäre Diskurse der Friedensforschung sowie für psychologische, politische, sozialwissenschaftliche und andere Annäherungen an die Versöhnungsthematik“ (alle bisherigen Zitate S. 13). Der Titel der eingereichten Dissertation „Wenn zwei sich streiten, versöhnen Dritte?“ (10) weist darauf hin, dass die Verf.in. auch die Rolle der vom Konflikt nicht direkt betroffenen Vermittler von Versöhnung im Versöhnungsprozess theologisch verstehen will. Sie selbst hat eine Zeitlang im Flüchtlingslager in Zenica, Bosnien-Herzegowina, gearbeitet, einen Ausbildungskurs in Mediation absolviert sowie in einer Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich gewirkt (10). Die diffizil wirkende Gliederung in insgesamt zehn Kapitel wird zusammengehalten durch eine auch in ihrer Länge sehr ausgewogene duale Struktur, in der im ersten Teil der Aspekt interpersonaler Versöhnung („Versöhnungsarbeit nach dem personalen Paradigma“, Kap. 2–5, 31–218) dem Aspekt der sozialen Versöhnung gegenübergestellt wird, der im zweiten Teil in spiegelbildlich gleicher Gliederung entfaltet wird („Versöhnungsarbeit nach dem sozialen Paradigma“, Kap. 6–9, 219–401). Hier werden die Differenzierungen, die auch in der Versöhnungstheologie der vergangenen Jahrzehnte immer wichtiger geworden sind, systematisiert: Verantwortung und Schuld, Vergebung, Umkehr und Zeichen der Versöhnung setzen, die Differenzierung von Tätern und Opfern und ihre prak-

tische Relevanz sowie die ebenfalls praktischen Schritte im Versöhnungsprozess im Verhältnis von religiöser und nicht-religiös motivierter Versöhnungsarbeit. Im Zentrum dieser beiden Teile steht jeweils ein Kapitel, in dem der begriffliche Zusammenhang von individueller bzw. sozialer Versöhnungsarbeit in interdisziplinärer, phänomenologischer Weise aufgewiesen wird (115ff, 314ff). In diesen beiden Teilen des Buches finden sich in klarer und unprätentiöser Sprache Beschreibungen und Analysen von Versöhnungsarbeit, denen es gelingt, den Lesern deren wichtigste Eigenart vor Augen zu stellen: dass sich Versöhnung nicht planen und nicht berechnen lässt, obwohl sich Elemente herauskristallisieren lassen, die für das Geschehen von Versöhnung unverzichtbar scheinen; dass sich Opfer und Täter oft nur schwer auseinanderhalten lassen und dass eben das im Prozess von Versöhnung sowohl interpersonal als auch sozial immer wieder versucht werden muss, damit gegenseitige Empathie und Anerkennung und damit gemeinsame Zukunft überhaupt erst wieder möglich wird.

Die theologische Achse dieser Arbeit bildet in Anlehnung an Jürgen Werbicks einschlägige Arbeiten eine Skepsis gegenüber einer Soteriologie, die um den Schuldbegriff zentriert ist. Mit Werbick plädiert die Verf.in dafür, zwar die Schuldfrage nicht zu suspendieren, ihre (endgültige, U.L.-W.) *Beantwortung* jedoch nicht als unverzichtbare Bedingung von Versöhnung anzusehen (44). Es ist



der systematischen und sprachlichen Klarheit der Arbeit zu verdanken, dass diese wichtige theologische Weichenstellung ohne eine ausufernde forschungsgeschichtliche Einordnung so erfolgt, dass sie ihr Ziel, die Klärung von *Versöhnungsarbeit*, nicht nur nicht aus den Augen verliert, sondern dass die theologische Weichenstellung mit der Konzentration auf die praktisch-erfahrbaren Aspekte von Versöhnung eher noch verdeutlicht werden.

*Ulrike Link-Wieczorek*

*Idith Zertal und Akiva Eldar*, Die Herren des Landes – Israel und die Siedlerbewegung seit 1967. Deutsche Verlagsanstalt, München 2007. 570 Seiten. Gb. EUR 28,-.

Mit diesem Buch liegt zum ersten Mal eine umfassende Darstellung der jüdischen Siedlerbewegung in den von Israel 1967 eroberten Gebieten vor. Zuerst 2004 in hebräischer Sprache erschienen, liegt seit 2007 eine deutsche Übersetzung vor. Eine führende israelische Historikerin und ein bekannter israelischer Journalist stellen die Entwicklung der Siedlungen (Ende 2006 betrug die Zahl der Siedler 270.000), ihre ideologische Begründung und die Auseinandersetzungen der Siedler mit Politikern, Mitgliedern der Sicherheitsorgane (Militär und Polizei) und den Angehörigen des Justizwesens in ihrer Komplexität und Verwobenheit dar. Dabei geht es ihnen nicht um die sog. Lebensqualität-Siedler, die aufgrund

enorm günstiger ökonomischer Bedingungen (niedrige Steuern; niedrige Abgaben für Wasser, Abwasser, Strom, Müllbeseitigung; moderne, saubere Häuser für niedrige Kredite) in den Siedlungen leben, sondern um die national-religiösen Siedler, die sich im Gush Emunim (Block der Getreuen) locker organisierten. „Gush Emunim wurde zur einflussreichsten politischen und kulturellen Kraft in der Geschichte des Staates Israel“ (232). Spitzenjahre waren für den Block der Getreuen die drei Jahre vor dem Wahlsieg des Likud 1977.

Die ideologisch-messianischen Siedler sehen sich in einer göttlichen Mission und berufen sich dabei auf Rabbi Kook (Vater), der in der neuzeitlichen Rückkehr nach Zion ein messianisches Phänomen sah und das nationale, zionistische Erwachen als Beginn der Erlösung interpretierte (222). Nach Kook „war Säkularismus solange legitim, als er ein Hilfsinstrument in den Händen der göttlichen Vorsehung und des Erlösungsprozesses war, wie sie sich in der Erbauung des Landes manifestierten (224). Gemäß Kook (Sohn) ist die Eroberung des Landes und seine Besiedlung Teil der Erlösung. „Die Bewahrung der Unversehrtheit des Landes und seine Besiedlung sind das größte und wichtigste ... (241)“. „Dieses gesamte Land ist unser, absolut, gehört uns allen; es ist nicht auf andere zu übertragen, selbst in Teilen nicht ... Damit ist ein für allemal klar und unumstößlich, daß es keine arabischen Gebiete oder arabische Ländereien hier gibt, son-